Zeitschrift: Thurgauische Beiträge zur vaterländischen Geschichte

Herausgeber: Historischer Verein des Kantons Thurgau

Band: 11 (1870)

Heft: 11

Artikel: Konrad von Bussnang, Bischof von Strassburg

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-585028

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 01.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

II.

Konrad von Buknang,

Bischof von Straßburg.

Ronrad von Bußnang, Bischof von Straßburg*), ein Sohn des Albrecht von Bußnang und der Verena von Altenklingen, Bruder des bei St. Jakob gefallenen Albrecht von Bußnang und des Walther von Bußnang, Comthur zu Tobel, hatte sich dem geistlichen Stande gewidmet und war bereits im Ansange der 30er Jahre des 15. Jahrhunderts ein Mitglied des Domskapitels zu Straßburg, wo er die Stelle eines portarius und cellarius bekleidete und sich unter seinen Collegen auszeichnete nicht nur durch körperliche Schönheit, sondern namentlich durch Geradheit der Gesinnung, durch seinen versöhnlichen Geist sowie durch seine administrativen Talente.

Den 6. Oktober 1439 starb Bischof Wilhelm von Diest. Er hinterließ seine Diöcese in einem traurigen Zustande, hersbeigeführt durch eine 44jährige Mißregierung unter ihm und seinem Vorgänger auf dem bischöslichen Sitze, Friedrich von

^{*)} In den Biographies alsaciennes von Louis Spach ist das Leben Konrads eingehender behandelt. Da dem Verfasser fast keine andere Quelle zu Gebote stand als Spach, so kann seine Darstellung Konrads auch nicht den Anspruch auf Selbständigkeit machen, sondern sie will nur als eine freie Bezarbeitung des von Spach gegebenen geschichtlichen Materials betrachtet sein

Blankenstein. Spach sagt: "es hatte diesen Bischöfen gesehlt an aller Vorsicht und väterlichen Sorge; viele Schlösser, Städte, Dörfer des großen und reichen Bisthums waren verpfändet oder verkauft, man hatte das Capital mit den Zinsen aufgezehrt; bei dem Klerus und bei den weltlichen Behörden herrschte ein oppositioneller Geist, das Domcapitel war demoralisirt." Dazu kam die Noth, welche ein im gleichen Jahre erfolgter Einfall der Armagnaken über die Gegend gebracht hatte, und der neu zu wählende Bischof mußte die schwere Aufgabe übernehmen, mit kräftiger Hand dem allgemeinen Verfall zu wehren, in die Finanzen wie in die Geister eine neue, bessere Ordnung zu bringen.

In dem gleichen Monate, in welchem Bischof Wilhelm gestorben war, versammelte sich das Domkapitel zur Neuwahl. Die Mehrzahl der Domherren und namentlich alle, welche die Herbeiführung besserer, geordneterer Zustände aufrichtig wünschten, saben in ihrem Collegen Ronrad von Bugnang den Mann, der durch seine milde Gesinnung sowohl als auch durch feine hervorragenden Fähigkeiten geeignet schien, einen neuen Beist und eine neue Ordnung in die Diöcese zu bringen, und sie wählten ihn zum Bischof von Straßburg. Aber kaum war er im Münfter feierlich eingesett, kaum war der ambrosianische Lobgesang "Herr Gott, dich loben wir", verklungen, als eine schwache Minderheit sich in einen andern Saal des Capitel= gebäudes zurückzog, den Propst Johann von Ochsenstein, einen schwachen, stumpffinnigen Mann, zum Gegenbischof mählte und ebenfalls in der Cathedrale ibm die Weihe gab, zum großen Aergerniß der Mehrheit des Capitels und der Bevölkerung. Fragen wir nach den Gründen dieser heftigen Opposition gegen Konrad, so werden uns als solche genannt, daß er in den Augen von Straßburg den unverbesserlichen Fehler hatte, "ein Fremder und ein Schwabe" zu sein und daß, trot seiner per= fönlichen Vorzüge, Johann von Ochsenstein bei der Minderheit mehr galt, weil dieser von hohem, einheimischem Abel war; ferner, daß der Gegner Konrads im Rufe der Freigebigkeit stand und vielleicht diese Freigebigkeit gegenüber seinen Un= hängern vor der Wahl in einem Maße bethätigte, wie Konrad es nicht konnte und auch, wenn er es gekonnt, bei der Gerad= heit seines Charatters nicht gethan hätte. Es waren dieß offenbar schwache und unedle Motive, um so mehr, da, wie wir wissen, Konrad keineswegs von geringer Hertunft mar, sondern auf Manche seines Geschlechtes hinweisen konnte, welche im Laufe der Zeit ähnliche kirchliche Würden bekleidet hatten: aber es haben bekanntlich berartige Dinge, namentlich in jener Zeit, selbst bei viel wichtigeren Wahlen, nur zu oft entschei= denden Einfluß gehabt, und wir können die Abneigung gegen den fremden Konrad von Bugnang einigermaßen begreifen. wenn wir erfahren, daß der Wahlförper, welchem die Bischofswahl zustand, das sogenannte große Capitel oder die Wahl= grafen, nur aus Adelichen bestand, daß nur hohe Geburt zur Aufnahme in dasselbe befähigte, so hohe, daß der Auf= zunehmende 16 Ahnenstufen nachweisen und unter Ludwig XIV. sogar 4 berzogliche Abnenstufen zählen mußte. Rechnen wir hiezu den oppositionellen Geist, der überhaupt in dem, wie Spach es nennt, "demoralisirten Capitel" herrschte und auch den Umstand, daß bei den damaligen Verhältnissen wohl Mancher einen Ordnung schaffenden und der Ungebundenheit der Gin= zelnen entgegentretenden Bischof fürchten mußte, also lieber einem schwachen seine Stimme gab, so kann uns der Wider= spruch gegen Konrad von Buknang nicht mehr auffallend erscheinen. Aber was that er bei diesem bischöflichen Schisma? Als sein Vorfahr Konrad zum Abte von St. Gallen gewählt worden war und auch am Tage nach der Wahl von dem eigenen Stiftsadel seiner Würde entsetzt werden wollte, da trat er mit so viel Kraft und Entschiedenheit auf, daß die Opposition sofort sich legte und der Widerspruch sich in Beifall verwandelte. Aber der Abt Konrad war ein Mann fühnen, thatkräftigen Geistes, der, wo sein kluges Wort nicht ausreichte, das Schwert zu ergreifen nicht fürchtete; Konrad der Bischof war eine andere Natur, sanft und mild in seinem Wesen, ein Mann des

Friedens, der vor dem Kampf zurückschreckte, ohne den Chrgeiz, ber beharrlich nach Größe strebt und die erreichte Größe mit aller Zähigkeit und allen Mitteln zu erhalten sucht, — barum handelte er auch anders. Laffen wir hierüber den Chronisten Berler reden, er fagt: "Aber Konrad, weise und von großer Klugheit, Wohlthäter der Kirche, als er sah, daß er Mehreren des Capitels missiel und da er ganz und gar ein Freund des Friedens war, Erbarmen mit der Rirche hatte und fürchtete, daß ein Zwiespalt für die Stadt und das Capitel nur Nachtheil bringen möchte, trat von allen seinen Rechten zurück." Diesen Rücktritt von seinen Rechten haben wir uns übrigens nicht so zu denken, daß Konrad einfach in seine frühere Stel= lung zurücktrat und dem von der Minderheit gewählten Gegen= bischof wich; sondern als er sah, daß er seine Stellung als Bischof nur durch harte Kämpfe mit der gegen ihn aufgetre= tenen Opposition aufrecht erhalten konnte, als er sich über= zeugen mußte, daß ihm namentlich auch in der Stadt Straß= burg wenig Vertrauen entgegen kam, da war er großmüthig genug, um des Friedens willen für sich selbst auf den bischöf= lichen Stuhl zu verzichten; aber er wollte nicht Verzicht leisten zu Gunften eines Mannes wie Johann von Ochsenstein, dessen Regierung nur von Unheil für die Diöcese hätte werden können, sondern weil er seine Kirche liebte und für dieselbe sorgen wollte, dachte er daran, die bischöfliche Macht in eine Hand zu legen, die, stärker als die feine, Gewähr bot, den Verhält= niffen gewachsen zu sein und die zerrütteten Zuftände wieder berstellen zu können. Daß er dabei in kluger Weise auch für sich selbst sorgte, indem er einem Nachfolger, den er selbst bestimmte und dem er freiwillig die bischöfliche Würde über= gab, auch für sich selbst vortheilhafte Bedingungen stellen konnte, das wird ihm Niemand verargen können, und seine Handlungs= weise bleibt immerhin ein Aft der Selbstverläugnung, der ihn ehrt und ein schönes Zeugniß für seinen friedlichen, driftlichen Charafter ift. Er behielt also sein Bisthum inne, bis die geeignete Versönlichkeit für seinen Nachfolger gefunden war. In dieser Zwischenzeit versuchte der Markgraf Jakob von Baden, die beiden Gegner zu einem Ausgleich zu vermögen. verstand sich zu allen mit seiner Ehre verträglichen Concessionen. er suchte durch direkte Unterhandlungen mit der Stadt Straß= burg Frieden zu machen; aber alle berartigen Versuche einer friedlichen Lösung blieben refultatlos. Die Angelegenheit kam vor den Erzbischof von Mainz, in dessen Metropolitanverband Straßburg gehörte, und den 10. Juni 1440 bestätigte der Erzbischof die Wahl Konrads, worauf Johann von Ochsenstein, wohl einsehend, daß es ihm unmöglich sei, die usurpirte Würde länger aufrecht zu erhalten, gegen eine Entschädigung von 4000 Gulden für gehabte Auslagen seine Ansprüche aufgab. Nun schien das Schisma, und zwar zu Gunften Konrads, ge= hoben; aber gleichwohl glaubte dieser, im hinblick auf die Abneigung, die im Capitel sowohl als in Straßburg gegen ihn, weil er ein Fremder und ein Schwabe war, herrschte, auf seinem Verzichte beharren zu sollen, und er nahm die schon früher mit dem Pfalzgrafen Robert angefnüpften Unterhand= lungen bezüglich Uebergabe des Bisthums an ihn wieder auf. Dieser Robert, ein Sohn des Berzogs Stienne von Babern und Bruder des Pfalzarafen Friedrich, war Mitglied des Dom= capitels in Met und es war wohl namentlich seine Abstammung aus einer mächtigen, fürstlichen Kamilie, was ihn in den Augen Konrads zu seinem Nachfolger geeignet erscheinen ließ; denn die sonstigen Tugenden eines driftlichen Bischofs werden ihm nicht nachgerühmt, im Gegentheil heißt es von ihm, "er lebte mehr nach den Sitten eines weltlichen, als eines kirchlichen Prinzen."

In Basel, wo damals das Concil versammelt war, fand zwischen Konrad und Robert eine Uebereinkunft statt und es wurde zwischen ihnen folgender Vertrag abgeschlossen: "Da Konrad von Bußnang, unser lieber Freund, Nachfolger des Wilhelm von Diest, das Visthum in großer Noth sindet, eine Beute von Zwistigkeiten und außerordentlich bedrängt, hat er gedacht, daß, wenn er das Visthum in die Hände des

Pfalzgrafen Robert übergebe, mit der Hulfe Gottes feine Zu= stände verbessert werden könnten, und mit Rücksicht auf den Frieden des Landes und seiner Bewohner tritt er wirklich das genannte Bisthum an den genannten Robert ab. aber angemessen ist, daß der Herr Konrad für seinen guten Willen und für seine Liebe zu dem genannten Bisthum nicht Nachtheil habe und Vorsorge getroffen werde für einen geeigneten Aufenthalt sowie für Ginkunfte, die eine feiner Stellung entsprechende Lebensweise möglich machen, so tritt man ihm, unabhängig von den Einfünften und Titeln, welche er schon als Mitglied des großen Capitels hat, ab: Die obere Mundat, nämlich Ruffach, Sult, Egisheim mit den Dörfern und allen darauf ruhenden Rechten, deren Nutnießung er während seines Lebens haben soll nach seinem Gutdünken und als ob sie sein Eigenthum wären, nach den Gebräuchen und Gewohnheiten des Landes, ohne irgend welchen Widerspruch und gemäß der dieß= falls vom heiligen Vater und dem Concil ertheilten Genehmi= gung. Nach seinem Tode foll die genannte Mundat mit Städten, Schlössern und Dörfern an den Bischof zurückfallen und in Abgang eines Bischofs an das große Capitel, ohne irgend welchen Widerspruch noch Betrug. Der Bischof Robert ver= pflichtet sich gleichzeitig, Konrad von Bugnang zu schützen und nicht zu hindern in seinem Besitz und in dem Bezug seiner Einkünfte, ebenso in dem Besitz des Schlosses Bernstein und der Dörfer Blienschweiler, er verspricht es an Eidesstatt, wie wenn es sich um das Bisthum selbst handelte, er soll es halten während der ganzen Lebenszeit des Konrad, weder in Worten noch in Thaten dagegen handeln und nicht dulden, daß wer auch immer dawider handle. — Die früher geschriebenen Ueber= einkünfte sollen keine Gültigkeit haben gegenüber dem gegen= wärtigen Vertrag; weder Kirchenrecht, noch Civilrecht, noch Landrecht, noch Gebrauch und Herkommen sollen gegenüber diesem Act zum Schaden Konrads geltend gemacht werden burfen." — Bur Befräftigung dieses Vertrages nahmen auch Stienne, Pfalzgraf am Rhein und Herzog von Bayern, Vater

des Robert und Friedrich, Bruder des Robert, die gleichen Verpflichtungen auf sich. Der Vertrag ist datirt vom 5. Mai 1440, also bereits vor der Bestätigung der Wahl Konrads durch den Erzbischof von Mainz, und wenn derselbe auch noch nicht durch die päpstliche Ratissiation in Kraft erwachsen war, so mußte sich Konrad doch durch ihn gebunden fühlen, so daß wir darin wohl mit Recht ein weiteres Motiv sinden dürsen, warum Konrad nach Bestätigung seiner Wahl und nach dem Ausgleich mit Johann von Ochsenstein gleichwohl bei seinem Verzicht auf die bischösliche Würde blieb.

Unter'm 24. Juli 1440 wurde zwischen Konrad und Robert ein neuer Vertrag abgeschlossen, in welchem Konrad den Robert als Coadjutor und Administrator des Bisthums adoptirt und Robert dem Bischof Stadt und Schloß Dachstein lebenslänglich zugesteht mit Ginfünften, Rechten und Jehnten. Robert verpflichtet sich für den Fall, daß dieß dem Konrad abgetretene Territorium mit Grundzinsen belastet oder verpfändet sein sollte, die Lasten abzulösen, und er verspricht überdieß ohne Trug und hinterhalt, jährlich auf Weihnachten eine auf den Zoll von Rogenheim und Hüttenheim angewiesene Rente von 500 rheinischen Gulden, welche ausbezahlt werden soll, sobald Robert durch Konrad in den Besitz des Bisthums gekommen Und zur Gewähr für genaue Erfüllung dieser Versprech= ungen bestimmt Robert seinen Vater, den Berzog Stienne von Bahern, dem Konrad Schloß und Dorf Marlenheim und Nortbeim, Kirchheim, Romanswiller mit Grundzinsen, Jurisdiction und zugehörigen Rechten als Pfand zu übergeben. verpflichten sich zu Garantie und Bürgschaft die den Vertrag Unterzeichnenden: Etienne, Herzog von Bayern, Friedrich, Bfalz= graf, Ritter Johann von Steyne, Brenner von Löwenstein, Henne von Randeck, Bernhard Kranich von Kirchheim und heinrich von Schweinheim. Robert leiftet endlich zur Erfül= lung seiner Verpflichtungen einen Eid mit erhobener Hand, nach der gewohnten Formel, im Namen Gottes und der Heiligen. An diesem Vertrage, der in einem kurzen Auszuge seinem Hauptinhalte nach mitgetheilt worden ist, fällt auf, daß, während Konrad im ersten Vertrag sein Bisthum abtritt, in diesem zweiten er den Robert nur zum Coadjutor und Administrator ernennt. Es sollte diese Ernennung offenbar nur eine Ueberzgangsform sein, um dem Robert allmälig und ohne allzuheftigen Widerspruch das Bisthum zu übergeben. Denn es hatte Konrad allerdings kein Recht, von sich aus einen Nachfolger zu ernennen; die Wahl des Bischoss war Sache des großen Capitels und der Widerspruch desselben gegen einen ohne seine Zustimmung ernannten Bischos vollkommen berechtigt. Diese berechtigte Opposition fürchtend, schlug Konrad den Ausweg ein, dem Kobert als Coadjutor faktisch das Bisthum zu übergeben, während er selbst noch dem Namen nach Bischof blieb.

Ein dritter Spezialvertrag wurde endlich zwischen Robert und Konrad noch unter'm 28. Juli 1440 abgeschlossen, in welchem Robert sich verpflichtet, beim Tode des Konrad auf sein hinterlassenes Vermögen, auch das, welches aus Ersparnissen von den Einkünsten der Mundat herrühren sollte, nicht Beschlag legen zu wollen.

Diese sämmtlichen unter dem Vorbehalt päpftlicher Genehmigung abgeschlossenen Vertragsbestimmungen wurden durch
eine Bulle von Papst Felix V., datirt vom 17. August 1440,
bestätigt; der Papst lobt darin die edle Gesinnung und die Tugenden des demissionirenden Vischofs, er nennt die Resignation als geschehen durch Vermittlung seiner Bevollmächtigten,
Thomas Rode von Vasel, Herrmann von Ousperg, Domherr
von Speier, und Heinrich von Bensheim, Doctor des Kirchenrechtes; er entbindet Konrad von seinen Verpslichtungen gegenüber Straßburg und fündigt die Ernennung des Robert an;
ferner, um die Zukunft des Konrad sicher zu stellen und in
Vetracht seines edlen Ursprungs väterlicher- und mütterlicherseits, übergibt er ihm unter dem Titel einer lebenslänglichen
Nutznießung die Stadt Rusach und die Mundat mit Rechten
und Einfünsten, ferner das Schloß Vernstein, die Rechte des Bisthums auf Blienschweiler und die Einkünfte, welche zur bischöflichen Tafel gehören; Alles proprio motu und im Einsverständniß mit Robert dem Pfalzgrafen.

Nachdem in solcher Weise der Papst Alles, was Konrad wünschte, bewilligt hatte, setzten Konrad und Robert einen Schlußakt auf, in welchem sie die früheren Vertragsbestimmungen wiederholten, und in Erwartung eines möglichen Widerstandes von Seiten eines Theiles der Mitglieder des großen Capitels ein Schutz und Trutbundniß abschlossen, in welchem sie sich verpflichteten, sich unter keinem Vorwand zu trennen, sich gegenseitig zu unterstützen mit aller ihrer Macht und unter Einsetzung von Leib und Gut. Die Opposition machte sich wirklich geltend, und nicht ohne Grund; benn bas Capitel war in seinen Rechten verlett worden, ihm stand nach altem Recht und Herkommen die Ernennung des Bischofs zu und der Papst Felix hatte, mit Umgehung des berechtigten Wahlförpers, durch einen Machtspruch den Pfalzgrafen Robert nicht bloß als Coadjutor bestätigt, sondern zum Bischof ein= gesett, und es fann uns daher nicht überraschen, wenn der Defan und der größte Theil des Capitels in einem Erlaß an die Lehensleute des Bisthums diese aufforderten, dem neuen Bischof den Eid zu verweigern. In diesem Erlaß heißt es ausdrücklich, daß Konrad den Robert erst als Administrator und dann als Bischof eingesett habe, ohne Recht und Befugniß, gegen den Willen, den Wunsch und die Zustimmung von Propst und Capitel, ungesetzlich, entgegen seinen feierlichen Siden und der Treue, welche er dem Capitel schuldete. Dieß beweist, daß es nicht richtig sein kann, wenn Strobel in seiner Geschichte des Elfaß bemerkt, es sei die Wahl des neuen Bischofs vom Capitel in die Hände Konrads gelegt und Robert mit Bewilligung des Capitels als Nachfolger bezeichnet worden. — Es war allerdings schwer, gegen die dreifache Macht des Papstes, des bayerischen Fürstenhauses und des Bischofs Konrad, der immer noch auf einen Theil seiner Anhänger Ginfluß batte. anzukämpfen, und die Opposition wurde im Laufe der Zeit

auch vollständig gebrochen; aber immerhin sehen wir den neuen Bischof nicht vor dem 14. Februar 1449, also fast neun Jahre nach seiner Ernennung, seinen seierlichen Einzug in Straßburg halten, wo er bis zum Jahre 1478 seine nun nicht mehr bestrittene Würde bekleidete.

Vorher schon hatte Konrad von Bußnang sich in das Schloß Ruffach und auf seine zur lebenslänglichen Rugnießung ihm ausbedungenen Besitzungen in der obern Mundat zurückzgezogen, wo er keineswegs in träger Ruhe dahinlebte, sondern sich einen schönen und gesegneten Wirkungskreis schuf.

Die obere Mundat, schon von Dagobert II. im 7. Kahr= hundert dem Bisthum Straßburg geschenkt, war ein bedeutender Landstrich zwischen dem Rhein und den Vogesen, reich an Dörfern und Schlössern, ausgezeichnet durch die Fruchtbarkeit feines Bodens, auf dem, wie Spach fagt, "die Weinrebe zugleich den Saum der Wälder und die reichen Getreidefelder der Ebene berührt." Der Hauptsitz dieses Bezirks war die Stadt Ruffach und über ihr erhob sich auf dem Saume eines Weinbergs das alte merowingische Schloß Eisenberg, auf welchem Konrad von Bugnang seinen Sit nahm und von dem herab er bis zum Jahre 1471 als ein wohlwollender und friedliebender Herr seine Landschaft beherrschte. Als er von derselben Besitz nahm, bestätigte er ihre Privilegien und Freiheiten und er fing sofort an, sich mit warmem Interesse für das Wohl seines Distrikts zu bethätigen. Nicht nur die geiftlichen Körperschaften durften sich seiner Fürsorge erfreuen, welche sich gleich am Anfange darin zeigte, daß er den Minoriten-Brüdern ein Kloster in der Stadt Ruffach einräumte, sondern er nahm regen Antheil auch an den materiellen Interessen seiner Untergebenen, und die Urkunden aus jener Zeit reden mit großer Anerkennung von seiner edlen Gesinnung und von der gesegneten Thätigkeit, die er entfaltete. Laffen wir den Chronisten Berler felbst reden. Er fagt: "Dieser Konrad war ein so großer Freund des Friedens, daß er durch Vermittlung oder Schiedsgericht jeden Streit, der sich weit umber im Lande erhob, beilegte und daß

er so beliebt murde bei den Herren der Städte wie des Landes. daß die Bürger von Straßburg sehr bereuten, ihn nicht als Bischof sich erhalten zu haben. Er war besonders geliebt von seinen Unterthanen der obern Mundat, denn erswar freigebig und wohlthätig gegen die Armen und sprach eben so freundlich mit den Armen, wie mit den Reichen. Er hatte auch einen sehr frommen Schaffner, mit Namen Johann Walthuser, welcher den Armen viel Gutes that und darin so sehr nach dem Sinne seines Herrn handelte, daß, was Walthuser that, gut befunden, und was er nicht that, auch für unthunlich gehalten wurde. Und als er von seinem Herrn aufgefordert wurde, seine Rech= nung zu stellen, sagte er: Ich habe Nichts bieber gebracht als meinen grauen Kittel; was ich besitze, gehört euer Herrlichkeit. Er starb, ohne Rechnung zu stellen, und war als fromm und gerecht erfunden. — Dieser Konrad von Bugnang war ein Mann, so weise und so voll Verstand, daß er mit seiner Weis= heit und mit Hülfe der Stadt Straßburg das Haus Desterreich mit den Schweizern versöhnte, welche 1451 verwüftend in das obere Elfaß eingebrochen waren und viele schöne Schlösser zer= stört hatten. Und wegen seiner Weisheit war er der Berather dreier Kürster, nämlich des Herzogs von Desterreich, des Pfalz= grafen am Rhein und des Markgrafen von Baden; namentlich bei dem Hause Desterreich stand er als Rath desselben sehr in Gunft." So Berler.

Einen Beweis seiner Fürsorge für das Land gab Konrad gleich in der ersten Zeit seines Aufenthaltes in Ruffach. Die Bevölkerung der Gegend war durch die früheren Noth- und Kriegsjahre, namentlich herrührend von den Einfällen der Armagnaken, bedeutend reducirt worden und Konrad that nun sein Möglichstes, um die entstandenen Lücken wieder auszusüllen und für sein Land die zu seiner Bebauung nöthigen Arbeits-kräfte herbeizuziehen. Er bot Jedem, der sich in der obern Mundat niederließ, die Befreiung von allen Abgaben für ein Jahr an und in Folge dessen kam wirklich eine gute Anzahl Fremder herbei, welche gerne unter seiner milden Kegierung

seine Unterthanen wurden. — Berler hat die Weisheit und Loyalität Konrads gerühmt in Schlichtung von Streitigkeiten. Er kam in der That vielkach in den Fall, diese Eigenschaften zu erproben, sowohl in seinen eigenen Angelegenheiten, als auch, wenn er als Vermittler fremder Parteien angerusen wurde. Die Verwaltung eines so bedeutenden Territoriums, wie er es besaß, war zur damaligen Zeit keineswegs leicht; der Bezug der Einkünste und Zehnten, die Regelung der Lehensperhältnisse u. s. f. bot manche Schwierigkeit, aber er wußte mit großem Geschick diese Angelegenheiten zu erledigen und er erwarb sich nicht nur den Ruf eines genauen, sondern auch eines gerechten und billigen Verwalters, wosür wohl das beste Zeugniß ist, daß er nur äußerst selten in den Fall kam, zur Wahrung seiner Rechte die richterliche Entscheidung anzurusen.

Auch politische Missionen wurden ihm zu Theil. 1443 finden wir ihn als Rath des Markgrafen von Baden in Rheinsfelden, wo er mit Abgesandten des Concils und des Papstes Felix, sowie der Städte Straßburg, Konstanz, Kolmar, Schlettsstadt, Mühlhausen und Rheinfelden den Frieden zwischen Desterzreich und Basel vermitteln half.

Als der Dauphin von Frankreich 1444 mit seinen Kriegs= völkern im Elsaß lag und diese bis in die Nähe von Auffach durch ihre Sewaltthaten Noth und Elend über die Bevölkerung brachten, da war es Konrad, welcher zum Dauphin abgesandt wurde und bei diesem durch eine persönliche Unterredung so viel vermochte, daß seinen Unterthanen weitere Leiden erspart wurden.

Von seinem Vermittleramt zwischen dem Hause Desterreich und den Eidgenossen ist uns oben von Berler berichtet worden. Hiezu muß jedoch bemerkt werden, daß in anderen Quellen umsonst eine Bestätigung dieser Friedensverhandlung gesucht wird. Die Geschichte nennt uns aus jener Zeit nur zwei Friedensschlüsse zwischen den Eidgenossen und Desterreich, welchen Einfälle in's Elsaß vorhergingen, denjenigen von Konstanz 1446 und denjenigen von Waldshut 1468, welcher den langwierigen Mühlhauser: und Waldshuterkrieg abschloß. An beiden Vershandlungen hat Konrad nicht Theil genommen und es ist daher anzunehmen, daß jene Notiz bei Berler entweder unrichtig ist oder sich auf einen Vermittlungsversuch bezieht, der von Straßsburg und von Konrad beim Beginn des Mühlhauserkrieges gemacht wurde, aber kein Resultat erzielte und anderweitig nicht erwähnt wird.

Im Jahre 1461 nahm er Theil an einer Verhandlung, welche zum Zwecke hatte, die Bewohner eines Theils des südzlichen Deutschlands der willkürlichen Jurisdiction der westzphälischen Gerichte zu entziehen. Bei dieser Unterhandlung sinden wir ihn neben Friedrich, dem Pfalzgrafen, Robert, dem Bischof von Straßburg, Albert, dem Herzog von Desterreich, Karl, dem Markgrafen von Baden, Johann, dem Landgrafen von Stühlingen, Jakob und Ludwig, den Herren von Lichtenzberg und den Magistraten von Straßburg, Basel, Offenburg u. s. w.

Die einzige kriegerische That, welche aus dem Leben Konrads uns gemeldet wird, und die eigenthümlicher Weise bei Spach keine Erwähnung sindet, bestand in der Theilnahme an einer Fehde gegen die Feste Hohenkönigsburg. Zu diesem Kriegszuge, den der Bischof von Straßburg, der Pfalzgraf Friedrich, die Herzoge von Desterreich, der Bischof und die Stadt Basel, der Abt von Murbach und mit ihnen Konrad aussührten, lieserte er als Besitzer der Mundat 30 Streiter, aber er hat wohl selbst das Schwert nicht gezogen, denn wir wissen, daß er durchaus ein Mann des Friedens war.

Ueber seine Beziehungen zu seinem Stammhause Bußnang erfahren wir sehr Weniges. Sein Geschlecht war am Erlöschen und seine ganze Liebe und Thätigkeit gehörte der zweiten Heimath an, die er in Obermundat gesunden hatte. Nur selten wird in den das Haßnang betreffenden Urkunden des Konrad Erwähnung gethan. So in einer Urkunden Jahre 1423*), in welcher Albrecht von Bußnang für sich und

^{*)} Undurde im Rlofterarchiv St. Gallen abgedruckt, Bb. 12, 272.

seinen abwesenden Bruder Konrad, und Walther, den diesen dreien gemeinsam als Lehen von St. Gallen zugehörigen Hof Stelzenhof verkauft. Ferner 1436 bei Gelegenheit der Vertheilung der Hinterlassenschaft seiner Mutter, Verena von Klingen. Es fand diese Verhandlung in Stein statt.*) Die Geschwister Albrecht, Konrad, Walther und Agnes von Buß-nang hatten die Vertheilung des Erbes übertragen an Friedrich, Grafen zu Zollern, Ulrich von Klingen, Kaspar von Klingen-berg und den Abt Johann von Stein. Konrad erhielt 302 rheinische Gulden und was seine Mutter, welche die letzte Zeit ihres Lebens in Basel zubrachte, in dieser Stadt und unter derselben an fahrendem Gut hinterlassen hat, während das von ihr oberhalb Basel hinterlassene Gut dem Albrecht, Walther und der Tochter Agnes zukam.

Wiederum im Jahre 1458 in einer Urkunde**), in welcher Konrad von Bußnang, Domherr zu Straßburg, dem Spital Lindau alle Rechte der Lehenschaft über einen Leibeigenen in St. Johann und zwei Mannsmad Wieswachs schenkt.

Endlich 1464, in welchem Jahre Konrad seine letzten Rechte an seinem väterlichen Stammgute, den Kirchensatz und Laienzehnten zu Bußnang, an seinen Bruder Walther, Comsthur zu Tobel, abtrat. Durch diesen Aft hatte er sich von seiner ersten Heimath völlig losgetrennt und er mußte sich auch bald von seiner zweiten trennen; den 12. März 1471 kam sein Todestag. In Frieden hatte er sast seinen und namentlich seine letzten Jahre, zugebracht; in Frieden konnte er, wie unsere Quelle sagt, einschlasen, mit dem Bewußtsein, bis zum Ende ein wahrer Vater für die Mundat gewesen zu sein. "Und in der Woche, so erzählt der Chronist Berler, in welcher der fromme, sanste, theure, gnädige und christliche Herr starb, kam der Bischof Robert nach Russach, mit dreißig

**) Klosterarchiv St. Gallen, Urfunde 4322.

^{*)} Urkunde abgedruckt in Pupikofer, Geschichte des Thurgau, Beilage Nr. 83. Bgl. Thurgauische Beiträge zur vaterl. Geschichte, Heft X, S. 93.

Pferden und einigen angesehenen Bürgern der Stadt Straßburg und mit zwei Domberren und nahm der obern Mundat den Lehenseid ab." Aber Robert wollte nicht nur das schöne Erbe des Verstorbenen antreten, sondern auch den Leichnam des Todten ehren, welchen er nach Straßburg bringen ließ. So wurden, um mit Spach zu reden, durch einen der Wider= sprüche, die oft im Leben der Großen wie der Geringen, im Schicksal der einzelnen Individuen wie in demjenigen der Nationen vorkommen, die sterblichen Ueberreste des Konrad bestattet weder in der Pfarrfirche zu Ruffach, für deren Wohl er so besorgt gewesen war, noch in der Schloßcapelle, wo er täglich den Segen Gottes auf die große seiner hut anvertraute Familie herabgefleht hatte. Man brachte den Sarg dieses edlen Mannes in die Capelle Johannes des Täufers im Münster zu Straßburg, das seine Tugend verkannt und seine Liebe ver= stoßen hatte. Dort rubte er lange Zeit nicht weit von Bischof Ronrad von Lichtenstein, dessen Leben so ganz anders gewesen war als das seine; aber der Bischof des 13. und der Bischof des 15. Jahrhunderts waren wenigstens in einem Zuge sich gleich: sie hatten Beide das Wohl und den Ruhm ihres Bis= thums gewollt, Konrad von Lichtenstein, indem er es vergrößerte durch die Führung des Schwerts, Konrad von Bugnang, indem er auf dasselbe verzichtete aus Bescheidenheit und Liebe zum Frieden.

Diese Parallele gilt vollständig auch von den beiden Gliedern des Hauses Bußnang, deren Leben die vorstehenden Blätter
dargestellt haben. Konrad der Abt und Konrad der Bischof
zeigen uns in ihrem Wesen, in ihrem Charakter und in ihrem
Schicksal die schroffften Gegensätz; jener war ein kluger Mann
der Welt, dieser ein frommer Mann der Kirche; jener eine
herrschsüchtige, kriegerische Natur, dieser von sanster, friedlicher
Gesinnung; jener voll ehrgeizigen Strebens nach Macht und
Ehre, dieser voll jener Demuth, die auf irdischen Glanz verzichtet; jener ein gestrenger Herr, dieser ein Vater seiner Unter-

gebenen; aber beide waren treu in der Verwaltung dessen, was ihnen anvertraut war, beide waren groß in ihrer Art; wir bewundern den Abt um seiner Thatkraft und der Größe seiner Erfolge willen, aber die friedliche Größe des Bischofs gewinnt unser Herz.